

Vermerk

Aussagen des Fachbereichs Umweltschutz zur fachspezifischen Einschätzung des Plangebietes XXI-20

Im Vorfeld der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren XXI-20 wurden durch den Fachbereich Umweltschutz per E-Mail vom 9.6.2017, bezogen auf den ursprünglichen Geltungsbereich, folgende fachliche Informationen übermittelt:

Das Plangebiet wird dominiert im Bestand von der Kleingartenanlage „Am Kienberg“ und ist naturräumlich der Grundmoräne Barnim zuzuordnen. Der Standort war bis in die 1960er Jahre Bestandteil des Rieselfeldgutes Hellersdorf und danach Ackerland. Die Kleingartengartenanlage wurde 1983 gegründet und verfügt über 260 Parzellen auf 13 ha. Der südliche Teil war bis vor ca. 15 Jahren ebenfalls Teil der KGA und wurde für den Wohnungsbau gerodet. Die Grenzen des Areals sind im Norden der Kienberg, im Osten das Wuhletal mit Wuhleteich, im Süden die Cecilienstraße und im Westen die Ringelnatzsiedlung. Die Fläche ist nicht im Wasserschutzgebiet lokalisiert, der Grundwasser-Flurabstand liegt größtenteils bei 20-30m, nur im äußersten Osten im Wuhletal beträgt der Abstand ca. 2m. Das Wuhletal gilt als grundwasserabhängiges Biotop, die Schutzwürdigkeit des Bodens insbesondere der KGA als hoch bis sehr hoch (Eingriffe vorrangig vermeiden) – dies ist als Planungshinweis zum lokalen Bodenschutz zu verstehen. Bei den Bodengesellschaften dominiert die Rostbraunerde, die geringe Lebensraumfunktion für naturnahe und seltene Pflanzengesellschaften ist vor allem mit dem anthropogenen Einfluss der Kleingärtner zu begründen. Altlasten und konkrete Hinweise für schädliche Bodenveränderungen sind nicht bekannt.